



# Für ein starkes Sozial- und Gesundheitswesen in Baden-Württemberg

Handlungsforderungen 2025 zur Sicherung und Gewinnung von Personal



**Fakultätentag Sozial- und  
Gesundheitswesen  
Baden-Württemberg**



**Bundesagentur für Arbeit**  
Regionaldirektion  
Baden-Württemberg

bringt weiter.

## 1. Kurzfristige Handlungserfordernisse 2025

Angeichts der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sind in Baden-Württemberg **kurzfristig Maßnahmen und Entwicklungen zur Sicherung der Fachkompetenz im Sozial- und Gesundheitswesen** einzuleiten. Ohne diese sind nicht nur das Gemeinwohl der Bürger\*innen, sondern auch volkswirtschaftlich bedeutsame Service- und Unterstützungsfunktionen der Wohlfahrtspflege (z. B. im Bereich Pflege, Kinderbetreuung, Kinder-, Jugend-, Alten- und Eingliederungshilfe) gefährdet.

Die Partner der **Konzertierten Aktion** sehen die **Notwendigkeit** einer **ressortübergreifenden Zusammenarbeit und eines interministeriellen Engagements**. Aufgrund der Schlüsselfunktion der Sozialwirtschaft für andere Wirtschaftsbereiche und den sozialen Frieden im Land, **fordern sie vom Land Baden-Württemberg, neben der „MINT-Dachkampagne“ auch eine „CARE-Dachkampagne“ aufzusetzen.**

Eine solche Dachkampagne, beispielsweise mit dem Titel **„CareLÄND Baden-Württemberg“**, dürfte hervorragend zum Gesamtkonzept des Landes passen!

### ➤ **Erstes Maßnahmenpaket für „CareLÄND Baden-Württemberg“**

**Das erste Maßnahmenpaket für „CareLÄND Baden-Württemberg“ muss sich darauf konzentrieren, die strukturelle Beteiligung der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege** in den Bereichen „Berufliche Orientierung“, „Berufliche Bildung“ und „Infrastrukturen zur Qualifizierung“ voranzubringen. Dazu drei konkrete Beispiele:

- 1) Die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege sind bedeutende Ausbildungs- und Arbeitgeber. Der gesicherte Zugang zu relevanten Landesinitiativen und Gremien, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Landeskonzept Berufliche Orientierung und dem BO-Umsetzungskonzept, ebenso die Mitgliedschaft im Landesschulbeirat und im erweiterten Kreis des Ausbildungsbündnisses muss dauerhaft gewährleistet sein.
- 2) Während Auszubildende an öffentlichen Berufsschulen bei zu weiten Anfahrtswegen einen **Unterbringungszuschuss für den Blockunterricht** beanspruchen können, sind Auszubildende, die (Berufs-)Fachschulen unter Aufsicht des Sozialministeriums besuchen, von diesem Anspruch ausgeschlossen (Aktuell: existentielle Gefährdung der Familienpflege-Schulen!).
- 3) Aus der Tradition sind viele (Berufs-)Fachschulen im Sozial- und Gesundheitswesen in gemeinnützigen Trägerschaften. Diese für Baden-Württemberg „systemrelevanten“ beruflichen Schulen bekommen – nach dem Privatschulgesetz – **nur einen Kostenersatz von 80 Prozent der öffentlichen Schulfinanzierung**. Bei allgemein rückläufigen Schüler\*innen-Zahlen sind diese Schulen akut in ihrer Existenz gefährdet, da sie weder zusätzliches Schulgeld noch irgendwelche Eigenmittel ihrer gemeinnützigen Träger beanspruchen können.

### ➤ **Zweites Maßnahmenpaket für „CareLÄND Baden-Württemberg“**

**Dieses sollte darauf ausgerichtet sein, die Berufsbildungslandschaft im Sozial- und Gesundheitswesen von Baden-Württemberg neu aufzustellen und angemessen auszustatten.**

Um die stark zunehmenden Bedarfe zukünftig bewältigen zu können, werden im Sozial- und Gesundheitswesen die bisherigen „Fachkraftquoten“ durch so genannte „bedarfsgerechte Personalbemessungsverfahren“ abgelöst. So sollen Aufgaben - je nach Komplexität der Aufgabenstellung – durch Personen mit passenden Kompetenzen auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus wahrgenommen werden. Fachkräfte sollen sich auf komplexe und hochkomplexe Aufgaben konzentrieren können und durch qualifizierte Assistenz- oder angelernte Hilfskräfte entlastet werden.

Diese neue Aufgabenverteilung und die neuen Personalstrukturen erfordern jedoch eine differenzierte Berufsbildungslandschaft in Baden-Württemberg, die sowohl eine passgenaue hochschulische Bildung für komplexe Aufgabenstellungen als auch zeitlich komprimierte Ausbildungsgänge für fachliches Assistenzpersonal umfasst.

Diese Berufsbildungslandschaft gilt es nun in Baden-Württemberg aufzubauen und zukunftsfähig zu gestalten!

### **Aktuelle Handlungsbedarfe „Fokus hochschulische Bildung“:**

#### **1.) Auf- und Ausbau der Studiengänge im Bereich „Pflege“**

Mit dem Pflegeberufegesetz (2020) wurde bundesweit erstmalig ein primärqualifizierender Pflege-Studiengang eingeführt. Über diesen Studiengang sollen ab Frühjahr 2025 ausgewählte heilkundliche Kompetenzen (z. B. zum Wundmanagement) erworben werden können, die sowohl Ärzte als auch Pflege-Einrichtungen oder auch Angehörige entlasten. Mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz (12/2023) können die Praxisträger zukünftig ihre Aufwendungen (z. B. für die vorgeschriebenen Praxisanleitungen oder Vergütungen an Pflegestudierende) über ein Umlageverfahren (Ausbildungsfond B-W) refinanzieren. Nun ist jedoch das Land Baden-Württemberg gefordert, ausreichend Studienkapazitäten an geeigneten Hochschulen im Land aufzubauen. Dies ist auch erforderlich, um ausreichend Personal für die Pflegeschulen sowie für das Pflege- und Qualitätsmanagement zu qualifizieren.

#### **2.) Erhalt und Ausbau von berufspädagogischen Studiengängen**

Mit den stark wachsenden Dienstleistungsbedarfen und den - nach Personalbemessungsverfahren - aufzubauenden Personalstrukturen (mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus!), steigt deutlich die Nachfrage nach akademisch qualifizierten Lehrkräften. Da die akademischen Abschlüsse an den (Berufs-)Fachschulen im Sozial- und Gesundheitswesen ordnungsrechtlich vorgegeben sind, ist der hochschulischen Ausbildung von Lehrenden besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ohne Lehrende sind Ausbildungsgänge und Schulstandorte bereits heute gefährdet. Hier muss nachjustiert werden.

### **Aktuelle Handlungsbedarfe „Fokus Berufsbildung Fach- und Assistenz-Ausbildungen“:**

#### **1.) Erhalt, Auf- und Ausbau von „Berufsbildung auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus“**

Mit den neuen Personalbemessungs- und Finanzierungsverfahren gewinnen Assistenz- und Helfer\*innen-Ausbildung eine neue Relevanz im Sozial- und Gesundheitswesen. Praxisträger, die ihr Engagement zur Ausbildung auf diesen Qualifikationsniveaus erhöhen wollen, stoßen jedoch landesweit auf fehlende berufsschulische Infrastrukturen (Räume, Ausstattungen, Lehrkräfte). Hier braucht es schnellstens einen Masterplan des Landes Baden-Württemberg.

#### **2.) Verbindliche Sprachförderung in (Berufs-)Fachschulen**

Gerade in den so genannten „reglementierten Berufen“ der öffentlichen und freien Wohlfahrts-  
pflege gehört eine nachweisbare Sprachkompetenz zu den Ausbildungs- und Einstellungs-  
voraussetzungen. Die Zusammensetzung der Ausbildungsklassen vermittelt schon heute, dass eine  
verbindliche Sprachförderung des Landes in Ausbildungen des Sozial- und Gesundheitswesens  
erforderlich ist.

#### **3.) Unterstützende Sozialberatung und -begleitung**

Mit der immer heterogener werdenden Zusammensetzung der Ausbildungskurse (aus vielen  
Ländern und Kulturen) wächst ein Unterstützungsbedarf, der von den Lehrenden der (Berufs-  
)Fachschulen allein nicht mehr zu leisten ist. Um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen und In-  
tegration zu fördern, benötigen die Auszubildenden verlässliche Angebote der „Sozialberatung  
und -begleitung“.

### **➤ Drittes Maßnahmenpaket – Entwicklungsaufgaben & Innovationsförderung**

**Mit dem dritten „CareLÄND“-Maßnahmenpaket sind Modellentwicklungen und Innovationen zu be-  
fördern, die Expertise der Hochschulen im Land stärker für das Sozial- und Gesundheitswesen einzu-  
binden und auf Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit hinzuwirken.**

Dazu drei konkrete Beispiele:

#### **1.) Forschung zu Kompetenzfeststellungsverfahren**

Um einen verantwortlichen und qualitätsgeleiteten Personalmix mit unterschiedlichen Quali-  
fikationsniveaus und einen „passgenauen“ Personaleinsatz zu erreichen, sind in der Wohlfahrts-  
pflege wissenschaftlich evaluierte Kompetenzfeststellungsverfahren gefragt.

#### **2.) Modellentwicklungen – z. B. zum Hauswirtschaftsmanagement**

In allen Hilfefelder ist die Hauswirtschaft von größer Bedeutung. Wachsende Anforderungen  
und die zunehmende Komplexität erfordern neue Qualifizierungsmodelle für das moderne  
Hauswirtschaftsmanagement. Die Teilqualifizierung Hauswirtschaft sollte als Möglichkeit stärker  
genutzt werden.

#### **3.) Intensivierung der Digitalisierungsbemühungen**

Nur wenn auf die Einsatzzwecke abgestimmte digitale Unterstützungsinstrumente flächende-  
ckend zum Einsatz kommen, können die vorhandenen Personalressourcen effektiver für pfle-  
gerische, pädagogische und übrige operative Nichtverwaltungstätigkeiten nachhaltig genutzt  
werden und können die Berufe attraktiv gehalten werden.

## 2. Fazit und Ausblick

Die exemplarische Auswahl an kurzfristigen Handlungsbedarfen und Maßnahmen verdeutlicht, wie wichtig für das **Land Baden-Württemberg eine „CARE-Dachkampagne“ ist.**

Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege ist grundlegend für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Sie ist grundlegend, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken und damit für Wirtschafts- und Innovationskraft unseres Landes. Es braucht Strategien und Konzepte für das gesamte Sozial- und Gesundheitswesen. Damit dies gelingen kann, müssen Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Hochschulen gemeinsam an einem Strang ziehen!

## Kontakt

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg  
Geschäftsstelle  
Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart



<https://lag-oeffentliche-und-freie-wohlfahrtspflege-bw.de/>



0711/ 6375-204



geschaeftsstelle@lagoefw-bw.de